

Die Zeitschrift
monat

Ausgabe 2/2018



Österreichischer
Behindertenrat

DAS BAND
EINGELANGT

08 Juli 2018

S

B



PowerParade

Gesundheit

**Einschätzungs-
verordnung**



Geschäftsführer von DAS BAND Dr. Tom Schmid

Foto: APA

Gesundheit OHNE Barrieren!

Krankenversicherungsschutz für BMS-BezieherInnen gefährdet

Von Dagmar Steiner / DAS BAND

Mit Aufkündigung der Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung (kurz BMS) durch einige Bundesländer im Jahr 2016 war Handlungsbedarf angesagt und die damaligen Gesundheitsministerin Dr. Sabine Oberhauser (SPÖ) hat in einer Verordnung festgelegt, dass der Krankenversicherungsschutz für BMS-Bezieher und -bezieherinnen in den Jahren 2017 und 2018 weiter vom Bund bezahlt wird. Diese Zwischenverordnung steht nun per Jahresende erneut vor dem Auslaufen, eine Nachfolgelösung fehlt!

Aber was heißt das konkret für die Betroffenen? Es bedeutet, dass ohne E-Card rund 95.000 Mindestsicherungsbezieher und -bezieherinnen in Österreich, viele von ihnen chronisch krank, gezwungen sind, vor jedem Arztbesuch beschwerliche Behördenwege in Kauf zu

nehmen, um sich einen sogenannten Bezugsschein zu holen. Aber nicht nur das. Diese Personen und selbstverständlich auch ihre Kinder können Arztbesuche nicht selbstständig wählen, weil sie einerseits vom Wohlwollen des Sozialamtes abhängig sind und andererseits lehnen viele Ärzte und Ärztinnen diese Überweisung vom Sozialamt auch einfach ab, so die bereits traurigen Erfahrungen aus der Vergangenheit. Das bedeutet klar ausgesprochen, eine freie Arztwahl wäre für diese Personen praktisch nicht mehr möglich.

Versorgung sichern

„Im Interesse der Betroffenen fordern wir die Gesundheitsministerin auf, die entsprechenden Schritte einzuleiten, um auch in Zukunft die Gesundheitsversorgung ohne zusätzliche Barrieren für diese Personen zu

gewährleisten“, so der Geschäftsführer von DAS BAND Dr. Tom Schmid. „Allein bei DAS BAND wären 15% der von uns betreuten Personen von dieser Ungleichbehandlung betroffen. Und wir wissen nur zu gut, was es heißt, wenn unsere Nutzer und Nutzerinnen im Akutfall nicht rasch und - im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention - barrierefreien Zugang zu ärztlicher Versorgung haben“, so Schmid.

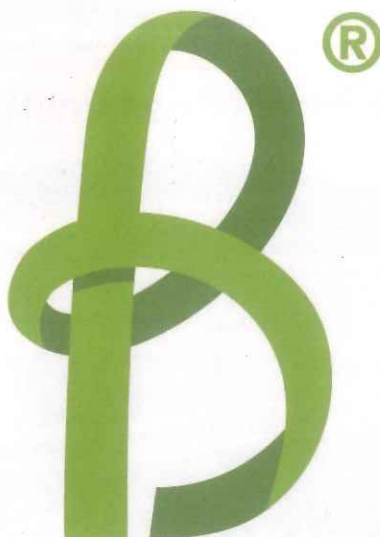
DAS BAND hat als eine der ersten Organisationen bereits zu Beginn des Jahres auf diesen Missstand aufmerksam gemacht, nicht nur durch Aktivitäten in den Sozialen Medien, durch Leserbriefe an österreichische Medien, durch eine begleitende Presseaussendung zur Sozial-Landes-ReferentInnen-Konferenz am 13.04.2018, sondern vor allem durch Vernetzungsgespräche der DAS BAND-Geschäftsführung mit den unterschiedlichsten Entscheidungsträgern. Das hatte zumindest einen Resolutionsentwurf der entsprechenden Landes-ReferentInnen an die Gesundheitsministerin zu Folge. Aber eine Entscheidung und noch viel mehr eine Lösung steht nach wie vor aus. „Im Sinne unseres Leitbilds sehen wir es als unsere Verpflichtung, hier als öffentliches Sprachrohr für unsere NutzerInnen zu agieren. Wir hoffen sehr, dass eine Lösung im Sinne der Gleichbehandlung getroffen werden kann, sehen es aber auch als unsere Aufgabe, gegebenenfalls noch weitere Maßnahmen zu setzen“, ergänzt Tom Schmid.

Gemeinsamer Protest

Bereits die gemeinsamen Protest-Aktivitäten einiger Organisationen rund um die geplante Abschaffung des Erwachsenenschutzgesetzes hat gezeigt, dass man in der Vernetzung viel bewegen kann. Daher möchten wir von DAS BAND diese Gelegenheit nutzen, um auch hier in der Zeitschrift "monat" des Österreichischen Behindertenrats erneut auf diese Ungleichbehandlung aufmerksam zu machen und auch andere Stellen zu informieren und zu aktivieren, hier Handlungen zu setzen.

Rasch eine Lösung finden!

Die Regierung und allen voran unsere Gesundheitsministerin Beate Hartinger-Klein ist aufgerufen, hier rasch



DAS BAND
gemeinsam vielfältig

eine Lösung für diese Benachteiligung von sozial schwächeren Personen zu finden, denn Gesundheitsversorgung muss in Österreich OHNE Barrieren möglich sein!

DAS BAND ist eine der ältesten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Wien. Das Angebot umfasst Werkstätten, Tagesstrukturen, vollbetreutes und teilbetreutes Wohnen sowie das Arbeitsintegrations- und Qualifizierungsprojekt HAUS AKTIV. DAS BAND wird gefördert vom Fonds Soziales Wien und dem Sozialministeriumservice. ■

Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung



Der Behindertenanwalt berät und unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei Verbrauchergeschäften und in der Bundesverwaltung.

Der Behindertenanwalt steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung.

Kontakt:

- » Anschrift: Behindertenanwalt
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
- » ☎ 0800 80 80 16 (gebührenfrei)
- » Fax: 01-711 00 DW 86 2237
- » E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at

Beratungszeiten: Montag-Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Nähere Informationen unter www.behindertenanwalt.gv.at